

Antwort zur schriftlichen Anfrage der AfD Kreistagsfraktion Stade vom 27.01.2026

Der kommunale Bildungsbegriff geht über den rein schulischen Kontext hinaus und bezieht den lebenslangen Prozess des Lernens mit dem Erwerb spezifischer Qualifikationen, Kompetenzen und praktischer Fertigkeiten mit ein. Wichtig ist hierbei die Abstimmung und Vernetzung der lokalen Bildungsakteure (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Kammern und Hochschulen) mit dem Ziel der Regionalentwicklung als Kreisaufgabe. Kreise und kreisfreie Städte in der Bundesrepublik Deutschland engagieren sich daher naheliegenderweise im kommunalen Bildungsmanagement. Dieser Einsatz fußt unter anderem auf der so genannten „Aachener Erklärung“ des Deutschen Städtetages vom 23.11.2007.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Förderprogramm (2009-2014) für den Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft aufgesetzt, an dem sich der Landkreis Stade beteiligt hat. Aktuell nimmt der Landkreis Stade auf Beschluss des Kreistages am Nachfolgeprogramm „Bildungskommunen“ teil.

Dies voran gestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Gibt es für die Einrichtung eines Bildungsbüros einen gesetzlichen Auftrag oder eine Grundlage?

Antwort: Eine gesetzliche Pflicht zum Betrieb eines Bildungsbüros gibt es nicht. Der Kreistag hat mit dem Haushalts- und Stellenplan 2014 die Einrichtung eines Bildungsbüros im Amt Wirtschaft, Verkehr und Schulen beschlossen. Über die Durchführung der Aufgabe wurde regelmäßig im Ausschuss für Schule und Bildung sowie im Kreistag berichtet und in jedem neuen Haushaltsplan beschrieben und vom Kreistag beschlossen.

Am 08.12.2022 hat der Kreistag einstimmig eine Teilnahme am Förderprogramm „Bildungskommunen“ des Bundesbildungssministeriums beschlossen. Die Verwaltung wurde dabei für den Fall einer Förderzusage ermächtigt, das Projekt vorlagegemäß umzusetzen. Nach der erfolgreichen Bewerbung wurden die notwendigen Personal- und Sachkosten in den Haushalt- und Stellenplänen 2023 ff eingestellt. Seither setzt die Verwaltung den Kreistagsbeschluss um.

Zu 2.: Wenn ja, welche gesetzliche Grundlage oder Auftrag verpflichtet den Landkreis zur Einrichtung und Betreibung dieses Büros.

Die Verwaltung setzt einen Kreistagsbeschluss um.

Zu 3.: Wenn nein, welche Gründe führten wann zur Einrichtung dieses Büros, obwohl keine gesetzlichen Anforderungen bestehen oder bestanden?

Siehe Ausführungen unter 1. und 2.

Zu 4.: Über wie viele Stellen -Vollzeit, Teilzeit – verfügt dieses Büro?

Die Stellenanteile sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Stellenanteile	Anmerkung
Dauerhafte Stellen	1	Leitung
	0,5	Sachbearbeitung
	0,5	Sachbearbeitung
Projekt Bildungskommune	1	Befristet bis 31.08.2027
	0,75	Befristet bis 31.08.2027
	0,5	Befristet bis 31.08.2027
	8,25	insgesamt

Das Bildungsbüro nutzt aktuell nicht alle im Stellenplan zur Verfügung stehenden Stellenanteile (insg. 7,91 Stellenanteile).

Zu 5.: Welche Qualifikation benötigen die einzelnen Mitarbeiter zur Erledigung welcher Aufgaben?

Zur Erledigung der Aufgaben im Rahmen der Förderrichtlinie „Bildungskommunen“ sind die Beschäftigten überwiegend als Bildungsmanager eingestellt. Die Vorgaben der Förderrichtlinie erfordern für diesen Personenkreis einen universitären Abschluss (Master, Diplom oder Magister). Für die dauerhaft bestehenden 2 Stellen sind bei der Leitung ein Hochschulabschluss, bei der Sachbearbeitung die Verwaltungsfachangestelltenprüfung vorgesehen.

Zu 6.: Wie sind diese Stellen tarifrechtlich bzw. besoldungsrechtlich eingestuft?

Die Bildungsmanager sind tarifrechtlich nach Entgeltgruppe 13 bzw. S 17, die Leitung für die Dauer des Projektes Bildungskommune ist nach Entgeltgruppe 15 eingestuft. Die Sachbearbeitung hat eine Eingruppierung nach EG 9a.

Zu 7.: Wie hoch sind die Sach- und Fachkosten pro Jahr?

Die Antwort erfolgt gemeinsam zu Frage 8:

Die geplanten Sachkosten sind dem Haushaltsplan des Landkreises Stade zu entnehmen.

Im Rahmen der Projektförderung erhält der Landkreis Stade eine Förderquote von 75% als nicht rückzahlbarer Zuschuss vom Bundesbildungsministerium.

Zu 8.: In welcher Höhe wird der Haushalt des Landkreises Stade jährlich mit den Gesamtkosten dieser Einrichtung belastet?

Die Kostenaufstellung ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

dauerhafte Personalausgaben nach Stellenplan:	Brutto-Personalkosten 2025
Summe:	203.377,40 €

Im Projekt Bildungskommune anfallende Personalausgaben nach Stellenplan:	Brutto-Personalkosten 2025
Summe:	509.894,37 €
davon gefördert (75%)	382.420,78 €
Eigenanteil Landkreis Stade:	127.473,59 €

Hinzu kommen nach Haushaltsplan Sachkosten:

Für dauerhafte Aufgaben:

Haushaltsansätze:	2025
Sachkosten Bildungsbüro allgemein:	58.800,00 €

Für projektbezogene Aufgaben:

Haushaltsansätze:	2025
Sachkosten Bildungskommune	254.509,00 €
abzüglich Förderquote (75%):	190.881,75 €
Eigenanteil Landkreis Stade	63.627,25 €

Gesamtsumme nach Haushaltsansätzen und Stellenplan:

	2025
Sachkosten Haushaltsansatz gesamt:	122.427,25 €
Bruttopersonalkosten gesamt inkl. Förderung:	330.850,99 €
Gesamtansatz:	453.278,24 €

Für das Haushaltsjahr 2025 entspricht die Gesamtbelastung des Bildungsbüros gemessen am Gesamthaushalt (siehe Haushaltsplan Landkreis Stade, Kapitel 5.3 Ordentliche Aufwendungen) einem Anteil von 0,09%.